

30./4. 1929 ausgeübt werden darf und den Inhaber berechtigt, ohne weitere Kosten, drei amerikanische Karstadt-Aktien (s. unten) zu beziehen, von denen jede einen Nominalwert von 40 RM darstellt. Die Emission der 15 000 000 \$ 6 % 15jähr. Karstadt-Anleihe erfolgte Ende November 1928 in New York bei Dillon, Read & Co., der International Acceptance Bank und Scholle Brothers. Der Emissionskurs betrug 98 % und Stückzinsen. Auf 1000 \$ zugeteilte Bonds wurden nom. 120 RM Karstadt-Aktien in Form von amerikanischen Zertifikaten der International Acceptance Trust Co. mitgeliefert. Der Preis für diese Aktien ist bereits in dem Emissionskurs mit einbegriffen. Die Zertifikate sind gegen Originalstücke erst nach einigen Monaten tauschbar. — Der Zeichnungspreis per Aktie zu 40 RM betrug 22,5 \$. — Die Aktien sind in Form von Zertifikaten lieferbar, die von der International Acceptance Trust Company, New York, gemäß Vertrag v. 1./11. 1928 zwischen den Bankhäusern Scholle Brothers, New York, und der International Acceptance Trust Company, jetzt Bank of the Manhattan Trust Company, New York, ferner der Rudolph Karstadt A.-G., Hamburg, einerseits und den Zertifikatinhabern andererseits gegen Hinterlegung der Originalstücke bei dem deutschen Depositar ausgegeben werden. Deutscher Depositar (Sub-Depository) ist das Bankhaus M. M. Warburg & Co. in Hamburg. — Kurs in New York Ende 1929 bis 1932: 72, 60, 15,50, 27,25 %.

Die Ges. hat alle Zinszahlungen für die Bonds, die vor dem Tage der Unterzeichnung des Sanierungsplans (s. auch oben) zahlbar geworden sind, geleistet und bis zum 1./11. 1932 alle Tilgungsraten jeweils bei Fälligkeit bezahlt. Am 1./11. 1932 wurde ein der Tilgungsraten in Höhe von 193 870 \$ entsprechender Betrag — statt in den Tilgungsfonds überwiesen zu werden — zugunsten der Bondinhaber für die Dauer der Ausarbeitung eines Sanierungsplanes treuhänderisch hinterlegt. Gemäß dem Treuhand-Vertrag können diese Gelder entsprechend der Anweisung der Inhaber von 60 % oder einem von der Ges. und dem Schutzkomitee zu bestimmenden geringeren Prozentsatz der ausstehenden Bonds verwandt werden. — Die Inhaber von Schuldverschreibungen, die dem Sanierungsplan zustimmen, sollen, wenn und sobald der Sanierungsplan in Kraft tritt, den Betrag von 75 \$ für jeden 1000-\$-Bond, der

gemäß dem Sanierungsplan außerhalb Deutschlands hinterlegt wird, und den Betrag von 315 RM für jeden 1000-\$-Bond, der gemäß dem Sanierungsplan innerhalb Deutschlands hinterlegt wird, erhalten. In beiden Fällen ermäßigt sich der Kapitalbetrag eines solchen Bond um 75 \$. Diese an die Bondinhaber erfolgenden Zahlungen sollen anteilig aus dem besonderen Treuhandfonds in Betrage von 193 870 \$ geleistet werden, sowie aus dem Baufonds und anderen Treuhandfonds, welche die Treuhänder für die Bonds verwalten. Die Bonds der zustimmenden Bondinhaber sollen für ihre ausstehenden Kapitalbeträge unter einen Allokationsplan gestellt werden, u. zwar als Schulden der Klasse I, so daß die Zins- u. Tilgungs-Zahlungen auf diese Bonds nur gemäß den Bestimmungen des Allokationsplans zu leisten sind. Nach Inkrafttreten des Sanierungsplanes werden an die zustimm. Bondinhab. von der Empire Trust Company als Hinterlegungsstelle od. durch eine andere gegebenenfalls von dem Schutzkomitee der Bondinhaber (s. unten) zu bezeichnende Hinterlegungsstelle Hinterlegungsscheine ausgereicht, und zwar gegen Hinterlegung der zustimmenden Bonds. Die Hinterlegungsscheine sind auf Grund eines Hinterlegungsabkommens auszugeben, und zwar zu Bedingungen, die von dem Schutzkomitee der Bondinhaber festzustellen sind. Das Hinterlegungsabkommen wird u. a. folgende Bestimmungen enthalten: 1. Alle Zinszahlungen, die auf die hinterlegten Bonds geleistet sind, ferner alle Kapitalrückzahlungen, die auf die hinterlegten Bonds zu einer Zeit geleistet werden, zu der alle hinterlegten Bonds fällig und zahlbar geworden sind, und zwar sei es am Fälligkeitstermin oder sonst, sind anteilig an die Inhaber von Hinterlegungsscheinen auszuschütten. 2. Alle Beträge, die während der Zeit vor der Fälligkeit aller hinterlegten Bonds auf die Tilgung der hinterlegten Bonds entfallen, sei es, daß sie aus dem allgemeinen Tilgungsfonds herrühren, sei es aus dem Erlös von Werten, die bisher oder in Zukunft aus der Pfandhaft der zur Sicherung der Bonds eingetragenen Grundschulden entlassen sind oder entlassen werden, oder aus sonstigen Zahlungen herkommen, sind zum Ankauf von Hinterlegungsscheinen zu verwenden, jedoch nur, wenn diese zu einem Preise erhältlich sind, der den unten näher bezeichneten Tilgungspreis nicht überschreitet; andernfalls sind die fraglichen Beträge

## Bilanzen

	Goldmark-Bilanz 1./2. 1924	31./1. 1929	31./1. 1930	31./1. 1931	31./1. 1932	31./1. 1933
	GM	RM	RM	RM	RM	RM
<b>Aktiva</b>						
<b>Anlagevermögen:</b>						
Grundstücke	603 380	40 090 217	55 547 126	47 559 930	48 660 515	45 026 142
Geschäfts- u. Wohngebäude	} 6 576 604	41 583 121	85 489 549	88 404 616	107 636 116	98 736 488
Fabrikgebäude und andere Baulichkeiten		13 130 076	25 663 619	28 013 308	26 466 030	22 529 283
Inventar u. Maschinen		351 393	3 044 789	2 922 123	32 152 572	2 373 602
<b>Beteiligungen</b>						
<b>Umlaufvermögen:</b>						
Vorräte in Fabriken und Werkstätten:	} 28 496 392	74 780 565	90 944 815	74 117 063	35 426 312	348 036
a) Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe						126 124
b) Halbfertige Erzeugnisse						347 013
c) Fertige Erzeugnisse						25 841 627
Waren in Verkaufshäusern u. Lägern						105 371
Wertpapiere	926 318	4 929 176	12 639 191	Unter „Beteiligungen“	56 463	26 100
Eigene Aktien						2 178 382
Hypotheken und Grundschulden	22 518	2 958 542	3 622 612	3 641 373	2 807 962	2 178 382
Forderungen für verkaufte Grundstücke und Geschäfte	—	—	—	—	4 851 746	3 576 774
Vorauszahlungen auf Neubauten u. Einrichtungen	—	13 979 721	8 320 314	9 331 811	—	—
Anzahlungen						29 897
Forderungen aus Warenliefer. u. Leistungen	} 7 669 292	19 994 933	29 686 246	32 688 818	14 153 806	4 050 434
Forderungen an abhängige Gesellschaften						1 162 261
Sonstige Forderungen						3 263 954
Wechsel	—	1 398 677	128 117	514 024	253 017	233 634
Kassenbestände u. Reichsbankguthaben	583 149	621 118	849 489	} 1 514 600	855 713	675 319
Postscheckguthaben	—	93 983	149 615			
Bankguthaben	2 254 144	50 142 543	20 982 936	13 493 382	183 262	41 120
Nicht verwendeter Restbetrag der Dollar-Obl. u. hinterlegte Tilgungsrate v. 1./11. 1932	—	—	—	—	6 663 022	7 477 276
Posten zur Rechnungsabgrenzung	—	—	—	—	1 582 742	703 436
Avale	—	—	—	(4 533 823)	(8 682 596)	(6 160 432)
Verlust	—	—	—	—	23 186 137	49 941 877
Summa	48 122 914	266 747 468	336 945 758	355 545 119	285 939 494	279 565 864